

Kleine Anfrage KA 16/20

Kantonale Gebäudeversicherung

Am 9. März 2020 hat Kantonsrat Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation I 32/19 „Einführung einer kantonalen Gebäudeversicherung“ sind nicht alle Fragen beantwortet worden. Bei Frage 7 und 8 ist der Regierungsrat mit keinem Wort darauf eingegangen, welche Beiträge die Nachbarkantone von den kantonalen Gebäudeversicherungen erhalten. Zudem ist die Auflistung über die Versicherungsbeiträge in unseren Nachbarkantonen unvollständig. Es fällt auch auf, dass die in der Auflistung genannten Versicherungskosten von Fr. 1289.-- für ein Mehrfamilienhaus in Schwyz mit einer 2 Mio. Franken Versicherungssumme wohl kaum dem Durchschnitt im Kanton Schwyz entspricht. Gemäss eigenen Recherchen muss man in unserem Kanton für ein solches Objekt viel häufiger gegen Fr. 2000.-- bezahlen. Weiter gibt es auch bei den Präventionsbeiträgen der privaten Versicherungen aus dem versicherten Hausrat noch Klärungsbedarf.

Ich bitte darum den Regierungsrat uns zuhanden der nächsten KR-Session noch folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Interpellation hat der Regierungsrat den zweiten Teil der Fragen 7 und 8 nicht beantwortet. Warum hat er sie nicht beantwortet und wann erfahren wir, wie viel Beiträge die Nachbarkantone von der kantonalen Gebäudeversicherungen bekommen (insgesamt und pro Fr. 1000.-- Versicherungssumme)?
2. Im Gesetz über die obligatorische Versicherung der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden SRSZ 531.110 und der dazugehörenden Vereinbarung SRSZ 531.111.1 ist geregelt, dass die Versicherungsgesellschaften dem Kanton einen jährlichen Feuerlöschbetrag in der Höhe von 5 Rappen pro Fr. 1000.-- Versicherungssumme gewähren. Dabei geht es lediglich um die Gebäude. Es ist nirgends erwähnt, dass sie diesen Beitrag auch auf die Fahrhabe entrichten müssen. Aufgrund welcher Grundlagen und Bestimmungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Versicherungen verpflichtet sind auch auf die Mobilien Beiträge zu bezahlen, obwohl es gemäss den gesetzlichen Grundlagen genau nicht so ist?
3. Wie hoch sind die Prämien der zwei günstigsten Gebäudeversicherer unserer Nachbarkantone (im Vergleich zu den Kosten der Schwyzer Privatversicherungen?)»